

## **GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTTEILBEIRATES NEUALLERMÖHE**

Entwurf (Stand: April 2014)

### **Ziele und Aufgaben**

Der Stadtteilbeirat Neuallermöhe ist ein Gremium, das sich mit Fragen zu Neuallermöhe als Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) in den Programmsegmenten Soziale Stadt - Investitionen im Quartier und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren auseinandersetzt. Das Ziel dabei ist es, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger/innen auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern. Es geht zum Beispiel darum

- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern.
- die Kommunikation im Stadtteil zu fördern,
- das kulturelle Leben im Stadtteil zu unterstützen,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie Kooperationen im Stadtteil zu fördern
- Die Zusammenarbeit von Bewohner/innen, sozialen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern,
- selbsttragende Strukturen aufbauen und etablieren

In den Sitzungen werden aktuelle Themen und Projekte, die im Rahmen von RISE geplant werden, vorgestellt und diskutiert. Der Stadtteilbeirat formuliert hierzu Stellungnahmen und Anregungen, die an die Bezirksversammlung, die entsprechenden Ausschüsse oder andere zuständigen Stellen durch das Stadtteilbüro weitergeleitet werden.

Der Stadtteilbeirat tauscht sich über Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Stadtteil aus und erarbeitet daraus Anregungen, die an die zuständigen Stellen durch das Stadtteilbüro weitergeleitet werden.

Er entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem jährlichen Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein.

### **Verfügungsfonds**

Die Gebietsentwicklerin verwaltet treuhänderisch die durch das Bezirksamt Bergedorf bereitgestellten Verfügungsfondsmittel entsprechend den Entscheidungen des Stadtteilbeirates. Grundlage für die Projektbewertung bzw. -förderung ist die Einhaltung des Leitfadens für den Einsatz von Verfügungsfondsmittel in Neuallermöhe welcher Bestandteil der Geschäftsordnung ist (siehe Leitfaden Verfügungsfonds Neuallermöhe). Die Mitglieder stimmen über förderfähige Anträge ab.

## Mitgliedschaft

Insgesamt werden 37 Mitglieder sowie 37 Vertreter/innen in den Stadtteilbeirat gewählt. Die Zusammensetzung der Mitglieder und Vertreter/innen wurde am 31.10.2013 von der Bezirksversammlung Bergedorf wie folgt beschlossen:

	Mitglieder	Vertreter
<b>Bewohnerschaft</b>  Davon mindestens zwei Mitglieder unter 27 Jahren, zwei über 65 Jahren und zwei mit Migrationshintergrund Jährliche Wahl durch Bewohner/innen	15	15
<b>Institutionen</b>  KiTas, Spielhäuser 2 Jugend- und Familieneinrichtungen 2 Schule / Bildungseinrichtungen 2 Kultureinrichtungen / Bürgerhäuser 2 Inklusionseinrichtungen 1 Sportvereine 1 Kirche 1 Verein „Bürgerinnen und Bürger für Allermöhe“ 1 Bei Bedarf erfolgt die Auswahl durch die Stadtteilkonferenz Neuallermöhe	12	12
<b>Wohnungsbaugesellschaften</b>  Bei Bedarf erfolgt die Auswahl per Losentscheid	2	2
<b>Dienstleister (inkl. Ärzte) und Einzelhandel</b>  Edith-Stein-Platz / Grachtenplatz 1 Fleetplatz 1 Bei Bedarf erfolgt die Auswahl per Losentscheid	2	2
<b>Fraktionen der Bezirksversammlung Bergedorf</b>  SPD- Fraktion 1 CDU-Fraktion 1 Grünen-Fraktion 1 Linke-Fraktion 1 Die Fraktionen bestimmen aus ihren Reihen Mitglieder und Vertreter/innen	4	4
<b>Beratende Mitglieder</b>  Bezirksamt Bergedorf 1 Polizeivertreter 1	2	2
<b>Gesamt:</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

### **Vorzeitiges Ende der Mitgliedschaft**

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist das Stadtteilbüro Neuallermöhe rechtzeitig zu informieren. Der Platz kann dann kurzfristig wiederbesetzt werden.

### **Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen**

Der Stadtteilbeirat tagt öffentlich, in der Regel jeweils jeden ersten Montag eines Monats von 18:00 - 20:00 Uhr.

Die Verantwortung für die Vorbereitung der Sitzungen, die Auswahl der Themen, das Verschicken der Einladungen sowie die Moderation und Protokollführung liegen beim Stadtteilbüro Neuallermöhe.

Der Beirat stellt die endgültige Tagesordnung zu Beginn einer jeden Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden.

### **Zusammenarbeit mit der Gebietsentwicklung**

Die Gebietsentwickler beraten und unterstützen den Stadtteilbeirat in seiner Arbeit, insbesondere die Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie transportieren die Empfehlungen und Stellungnahmen des Stadtteilbeirates weiter in die parlamentarischen Gremien und in die Verwaltung.

Des Weiteren stellen sie die für die künftigen Verfahrensschritte notwendigen Kontakte her. Sie berichten dem Stadtteilbeirat laufend über die Beschlüsse der politischen Entscheidungsgremien bzw. den Verfahrensstand.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Stadtteilbeirates, bzw. deren Vertreter/innen.

### **Wahlen und Beschlüsse**

Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Die Beschlussfähigkeit besteht bei mindestens 18 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern

Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschluss des Beirates bei einer Zustimmung von mindestens 25 Mitgliedern möglich.

### **Gültigkeit der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch den Beirat in Kraft.

Beschlossen am